



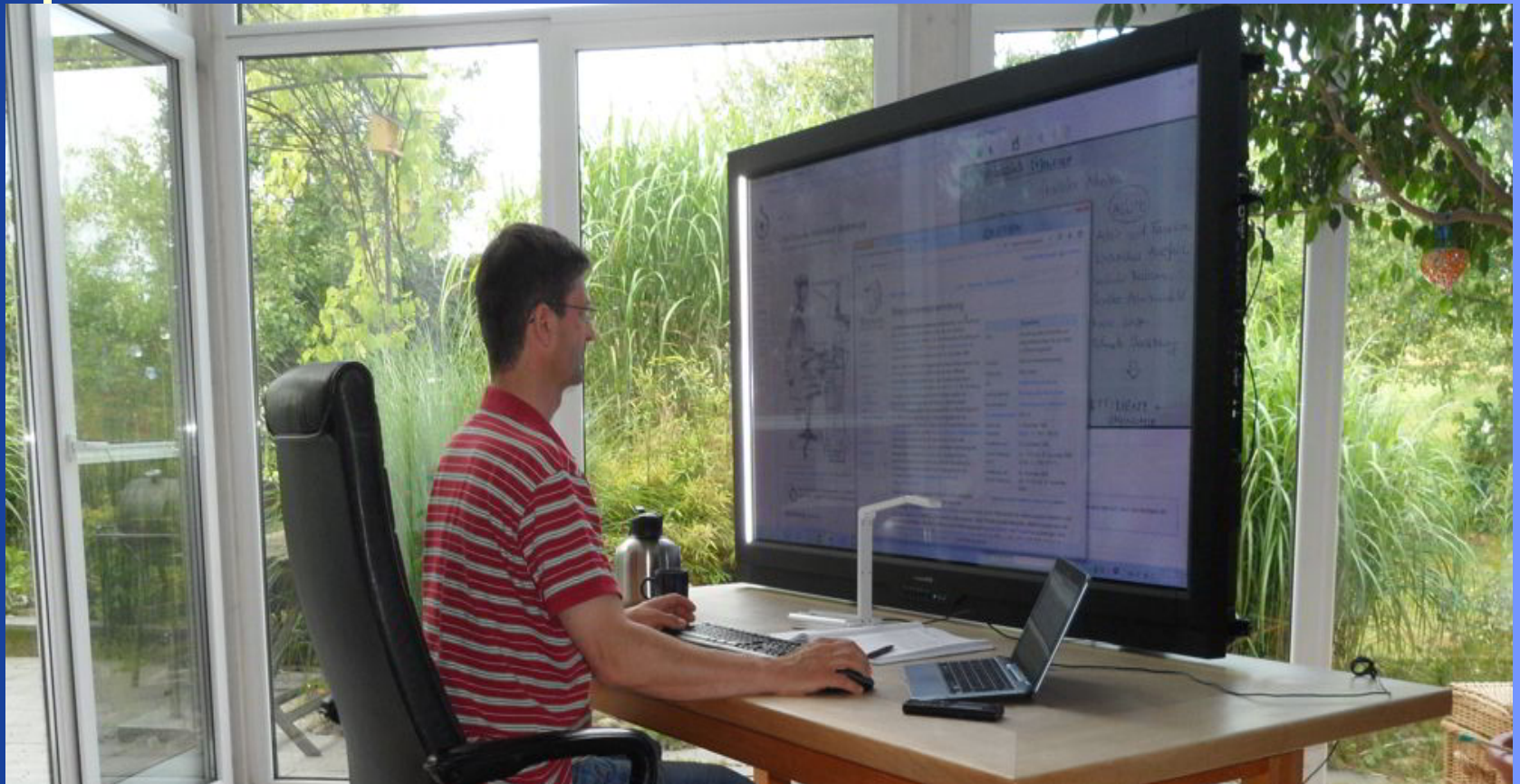
Justiz digital

IT-Infotage der bayerischen Justiz 2015

IT-Arbeitsplatz der Rechtspfleger Anforderungskatalog

1. Soweit notwendig muss jeder Mitarbeiterin, jedem Mitarbeiter (Richter, Rechtspfleger, Servicekraft) der gleiche standardisierte IT-Arbeitsplatz zur Verfügung stehen, wobei unterschiedliche Programmzugriffsmöglichkeiten denkbar sind.
2. Es sind die technologisch und ergonomisch neuesten Geräte anzuschaffen, in die auch wegen fortschreitender Technik kontinuierlich neu investiert werden muss.

IT-Arbeitsplatz der Rechtspfleger - Anforderungskatalog



IT-Arbeitsplatz der Rechtspfleger - Anforderungskatalog



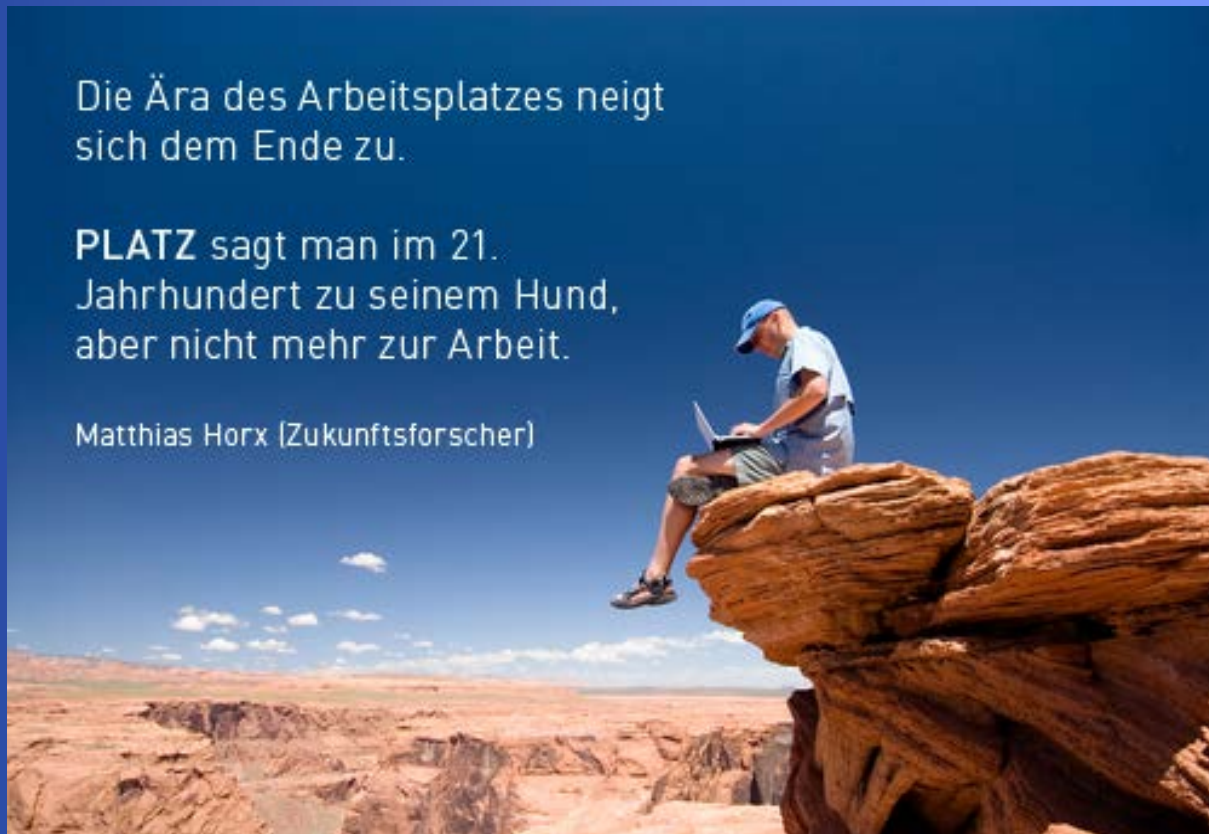
3. Anwenderbezogene Fachprogramme müssen dem Nutzer dienen und von ihm beherrschbar sein. Diese sind auch stets weiter zu entwickeln!
4. Unter Einbeziehung der Personalratsgremien und Verbände sind neben einem Datenschutzkonzept umfassende gesetzliche Regelungen zur Datensicherheit erforderlich.

5. Die e-Akte muss auch für den häuslichen Arbeitsplatz jederzeit schnell verfügbar sein.

Die Ära des Arbeitsplatzes neigt sich dem Ende zu.

PLATZ sagt man im 21. Jahrhundert zu seinem Hund, aber nicht mehr zur Arbeit.

Matthias Horx (Zukunftsforscher)



6. Der Anwender muss schnell und unbürokratisch Unterstützung bei Hard- und Softwareproblemen erhalten.
In Studium, Aus- und Fortbildung muss der Umgang mit der IT und den Fachprogrammen integriert werden.
7. Der Ausbau des Gesundheitsmanagements ist erforderlich.

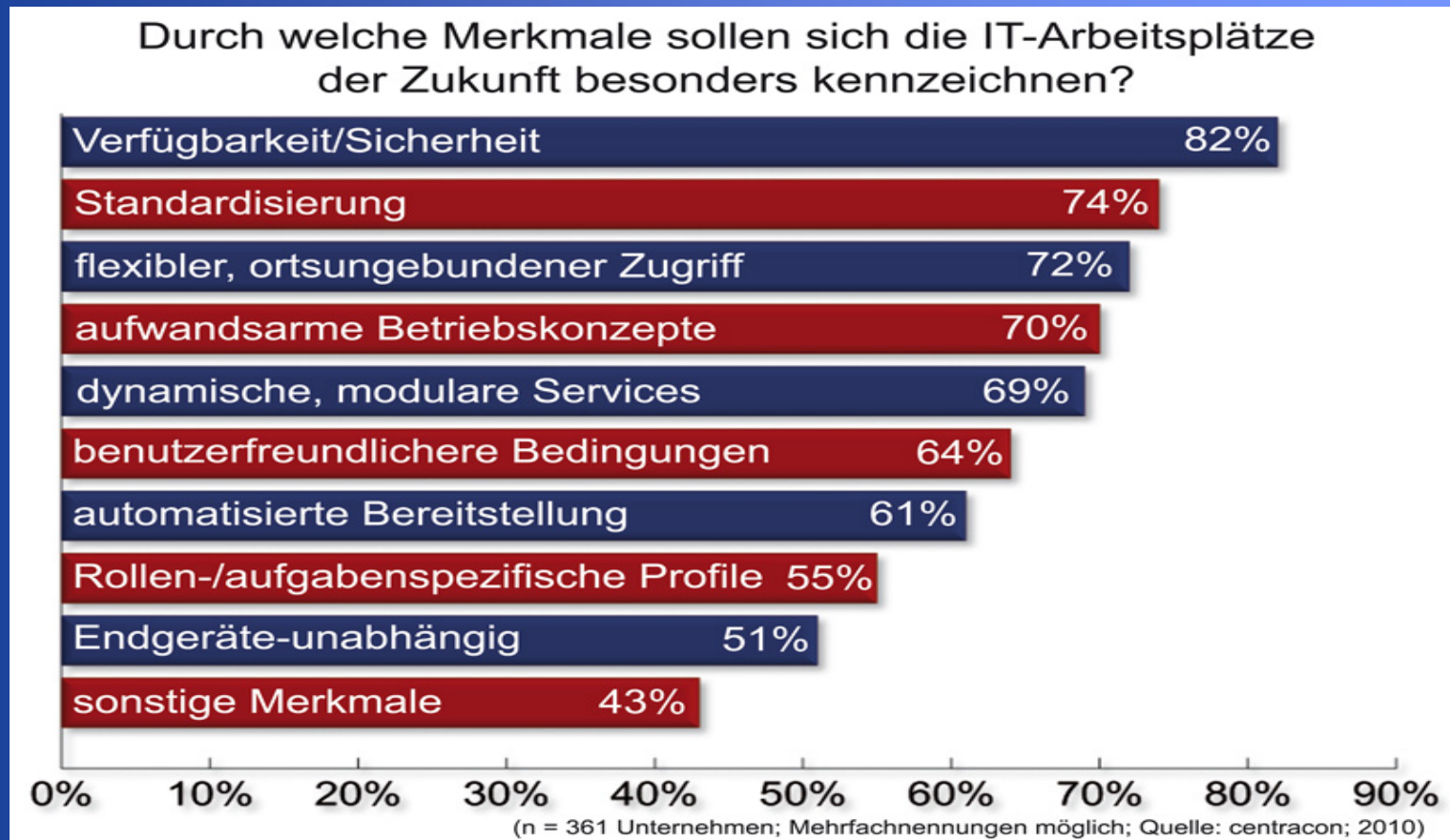


8. Es sind ausreichend qualifizierte Nachwuchskräfte einzustellen, wobei es vor allem weiterer neuer Stellen und Haushaltsmittel bedarf.

eJustice Positionspapier
des Verbandes Bayerischer Rechtspfleger e.V.
unter „Standpunkte“

www.by.bdr-online.de

Umfrageergebnis zum IT-Arbeitsplatz der Zukunft:



IT-Arbeitsplatz der Rechtspfleger - Anforderungskatalog

